

setzen. Das Gesetz sagt, daß es keiner Fristsetzung bedarf, wenn der Mieter an der Erfüllung des Vertrages kein Interesse mehr haben kann.

Bei erheblicher Behinderung in der Benutzung der Mietsräume kann unser Uhrmacher, wie dargestellt, sofort ausziehen. Er kann dann auch die etwa schon vorausgezählte Miete mit Zinsen zurückverlangen. Wenn es sich also nur um kleine Mängel handelt, welche die Benutzbarkeit des einen oder andern mehr nebensächlichen Raumes (z. B. einer Kammer, eines Kohlenkellers) nur kurze Zeit behindern, so kann er nicht ausziehen. Ganz anders liegt es aber, wenn Räume gesundheitsschädlich sind. Ist die ganze Wohnung oder ein zum Aufenthalt von Menschen bestimmter Raum (z. B. die Werkstatt, aber nicht z. B. der Kohlenkeller) so beschaffen, daß die Benutzung erheblich die Gesundheit gefährdet, so kann unser Uhrmacher den Vertrag sofort aufheben, auch wenn er diesen Zustand der Wohnung beim Vertragsabschluß schon kannte und selbst dann, wenn er etwa im Vertrag auf sein Recht wegen dieses Mangels ohne weiteres ausziehen zu können, verzichtet hat. Das gilt also z. B. vom Schwamm oder wenn die Wohnung so feucht ist, daß

Schwammbildung an den Wänden sich dauernd zeigt. Über die Gesundheitsschädlichkeit werden im Streitfall Sachverständige und das Gericht entscheiden.

Für diesmal genug. Es handelt sich für uns darum, unseren Kollegen an praktischen Beispielen aus dem Leben, die zurzeit sehr schwierigen Streitfragen aus dem Mietsrecht zu erläutern. Auf gedrängtem Raum das zu tun, ist tatsächlich sehr schwierig, weil bei jedem Fall des täglichen Lebens Nebenumstände mitsprechen, die auf die rechtliche Entscheidung von Einfluß sind. Dennoch hoffen wir, daß es uns gelungen ist, die leitenden Ideen des Gesetzgebers klar zum Ausdruck zu bringen, so daß der Uhrmacher im einzelnen Fall, der ihm begegnet, sich ein Urteil bilden kann über das, was Rechts für ihn ist. Um vom Mietsrecht das hier mögliche vollständige Bild unseren Kollegen zu geben, wollen wir in einem Schlußartikel noch folgende Punkte behandeln: Welche Reparaturkosten hat der Mieter, welche der Vermieter zu zahlen? Welche Pflichten hat der Mieter? Was ist bei der Kündigung zu beachten?, was beim Konkurs des Vermieters? Wann darf der Vermieter Möbel und dergleichen des Mieters pfänden? Was darf er überhaupt pfänden?

Der neue Lehrling.

Von F. W. Mann.

(Nachdruck verboten.)

Nun ist auch wieder die Zeit da, wo die neuen Lehrlinge in unsere Betriebe kommen oder schon eingetreten sind. Wohl alle ohne Ausnahme bringen die Gewißheit mit, daß sie sowohl von seiten der Eltern, wie auch von seiten des Gesetzes großen Schutz genießen, daß sie sich also „nichts gefallen zu lassen brauchen“. Wenn wir es nicht gehört hätten, so wüßten wir es dennoch, denn wir selber waren ja auch jung, wenn auch unter ganz anderen Verhältnissen, und es ist uns mithin bekannt, wie es in den Köpfen der jungen Leuten aussieht. Ist ein Junge ehrlich und willig, so daß man seine Freude an ihm haben kann, dann ist ja die Lehre sowohl für ihn selbst, wie für den Lehrherrn nicht die schlechteste Zeit, nur die jungen Leute wissen es nicht und denken beileibe nicht daran, daß das ganze Leben eigentlich weiter nichts als eine große Lehrstelle ist, in der man nie auslernen kann.

Jeder Junge hat einen anderen Charakter und verschiedene Anlagen. Will sich der Lehrherr oder Meister dazu bequemen, jeden so zu nehmen, wie er zu nehmen ist, so wird er wohl nicht schlecht daran tun. Ich möchte jedoch darin nicht falsch verstanden sein. In demjenigen Teil der Lehre, wo es sich um die Zucht handelt, soll und kann der Lehrherr selbstverständlich nichts nachgeben; das wäre noch schöner. Sind die uns gezogenen Grenzen doch ohnehin eng genug.

Aber ich meine, daß es manche begabte Jungen gibt, die in ihrer Lehre viel mehr leisten könnten, wenn ihnen die Lust dazu nicht genommen würde. Da ist beispielsweise ein Junge, der einen gewissen Ehrgeiz hat; der Lehrherr aber macht sich gerade deshalb ein Vergnügen daraus, diesen Charakterzug zu unterdrücken, vielleicht betrachtet er das gerade als einen Teil der Erziehung: Aber er bringt sich dadurch nicht nur selbst Schaden bei, denn der Junge verliert alle Lust zur Arbeit, und den Lehrling selbst schädigt er in unverantwortlicher Weise. Der Lehrherr muß vielmehr von dem Grundsatz ausgehen, alles in dem Jungen zu fördern, was ihn zur Leistungsfähigkeit anspornen kann, selbstverständlich soweit es recht ist. Dagegen werden viele unter uns heutigen Lehrherren davon zu erzählen wissen, daß sie einst selbst unter dem zu leiden hatten, was ich hier treffen will, also

unter der Willkür des Lehrherrn, der gewissermaßen neidisch war auf das Streben des Lehrlings, und der es nicht gern sah, daß dieser sich Fachliteratur kaufte, um auch etwas mehr vom Fache zu erfahren, als was er in der Werkstatt sah oder in die Hände bekam. Eine solche Haltung des Lehrherrn ist unter allen Umständen zu verwerfen.

Andererseits bekommt man es aber zuweilen mit Rängen zu tun, die das gerade Gegenteil von strebsamen Jünglingen sind. Mit denen hat man seinen Ärger von früh bis abends, denn sie haben den Kopf voll anderer Dinge und sind das Gegenteil von dem, was man anstellen nennt. Hier heißt es: Hinhalten, wenn man etwas von der Ausbildung von Lehrlingen haben will, und es ernstlich mit dieser Ausbildung überhaupt nimmt. Da kommt man aber bei den Eltern der lieben Knaben zuweilen recht schiefe an. Der Vater, der selbst den ganzen Tag im Geschäft oder in der Werkstatt arbeiten muß, kennt das Bürschchen selbst nicht durch und durch, und die liebe Mutter beschönigt alles, was er angestellt hat oder noch anstellt. Reißt einem solchem Jungen gegenüber manchmal der Geduldsfaden so, daß man sich vergißt und ihm etwa eine Backpfeife verabreicht, so kommt dann der Vater oder die Mutter ins Haus und erhebt Beschwerde. Da handelt sich's nun darum, den Eltern die Sache in ruhiger, aber nachdrücklicher Weise klarzumachen. Entbehren die Eltern jeder Einsicht, dann suche man, wenn angängig, das Verhältnis einfach zu lösen, denn es kommt nichts heraus dabei, daß man sich mehrere Jahre mit einem Schlingel von Jungen herumärgert; da müßten einem jeden die eigenen Nerven viel zu gut sein. Aber nicht alle Eltern sind so unverständig, es gibt deren auch, die Einsicht genug haben und die den Jungen zu Hause auch noch einmal vornehmen. In solchen Fällen hat es sich denn mehrfach gezeigt, daß gerade solche Jungen mit die besten Lehrlinge wurden, die es später dem Lehrherrn Dank wußten, daß er, wie man sagt, draufgedrückt hat.

Für einen Lehrherrn gibt es nichts Angenehmeres, als die Anerkennung von seiten der Eltern und der Angelernten; auch den Fachgenossen gegenüber kann man so zeigen, was man selbst gelernt hat.

